

# STEUERN

Darum geht es in diesem Kapitel:

- Steuern sparen bei der Pensionierung
- Einzahlungen in die Pensionskasse und Säule 3a
- Vorsorgeguthaben gestaffelt beziehen

Die meisten erwarten, dass sie deutlich weniger Steuern zahlen müssen, wenn sie im Ruhestand sind. Die Steuerersparnis ist aber meist viel weniger gross als erhofft. Die Renteneinkünfte aus AHV und Pensionskasse sind zwar tiefer als das Erwerbseinkommen. Dafür fallen Abzüge weg, zum Beispiel für Berufsauslagen und für Einzahlungen in die dritte Säule. Wer seine Steuerplanung aber frühzeitig in Angriff nimmt, kann oft Tausende von Franken sparen.

## KANTONAL GROSSE UNTERSCHIEDE

Die Steuerunterschiede zwischen den Kantonen sind erheblich. Ein pensioniertes Ehepaar zum Beispiel, das 75'000 Franken Rente pro Jahr erhält, zahlt in Neuenburg 10'625 Franken Einkommenssteuern, in Genf nur 1621 Franken (siehe Tabelle nebenan). Bei einem Renteneinkommen von 125'000 Franken beträgt der Unterschied rund 17'000 Franken zwischen den Kantonen mit der niedrigsten und der höchsten Steuerbelastung. Je nach Kanton sind auch die Steuerunterschiede zwischen den Gemeinden eines Kantons recht gross.

Mit einem Wohnortwechsel könnte man also sehr viel Steuern sparen. Natürlich geben aber normalerweise andere Kriterien den Ausschlag dafür, wo man wohnen möchte, etwa die Nähe zur Familie und zu Freunden. Angehende Pensionierte können ihre Steuerbelastung auch mit anderen Massnahmen deutlich senken, die weniger einschneidend sind.

### TIPP

Wenn Sie einen Wohnortwechsel planen, sollten Sie alle finanziellen Auswirkungen berücksichtigen. Höhere Immobilienpreise machen den Vorteil bei den Steuern unter Umständen wieder wett.

### Der Grenzsteuersatz

Wichtig für die Steuerplanung ist der Grenzsteuersatz. Er drückt aus, wie stark ein zusätzlicher Franken Einkommen besteuert wird, beziehungsweise welche Steuerersparnis jeder Franken bringt, den man in seiner Steuererklärung zusätzlich vom Einkommen abziehen kann. Dazu ein Beispiel: Ein Ehepaar mit Wohnsitz in Solothurn zahlt bei einem steuerbaren Einkommen von 75'000 Franken 10'041 Franken Einkommenssteuern. Ihr Grenzsteuersatz liegt bei 23,3 Prozent. 1000 Franken weniger steuerbares Einkommen bedeuten folglich eine Steuerersparnis von 233 Franken. 1000 Franken mehr Einkommen haben zur Folge, dass die Steuerrechnung des Ehepaars um 233 Franken steigt. Bei hohen Einkommen beträgt der Grenzsteuersatz je nach Wohnort mehr als 40 Prozent.

### TIPP

Je höher der Grenzsteuersatz ist, desto mehr lohnt es sich, nach Möglichkeiten zu suchen, die das steuerbare Einkommen senken.

## SO VIEL EINKOMMENSSTEUERN ZAHLT EIN RENTNER-EHEPAAR

Steuerbeträge 2018 in Franken (Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern) unter Berücksichtigung der kantonal unterschiedlichen, allgemeinen Abzüge<sup>1</sup> vom steuerbaren Einkommen.

		Renteneinkommen				
		50'000 CHF	75'000 CHF	100'000 CHF	125'000 CHF	150'000 CHF
Aarau	AG	2'554	6'334	11'304	17'188	24'043
Appenzell	AI	2'336	5'910	10'255	15'173	20'769
Herisau	AR	3'609	8'222	13'946	20'433	27'703
Bern	BE	<b>4'657</b>	9'582	15'468	22'456	30'518
Liestal	BL	1'863	6'447	12'745	20'077	28'458
Basel	BS	2'586	8'647	15'146	22'119	29'772
Fribourg	FR	3'361	8'319	14'440	21'394	29'586
Genève	GE	<b>163</b>	<b>1'621</b>	7'399	14'950	23'652
Glarus	GL	3'045	7'255	12'335	18'169	24'682
Chur	GR	1'180	5'533	11'098	17'352	24'424
Delémont	JU	3'675	9'100	15'364	22'699	30'714
Luzern	LU	3'095	7'475	12'292	18'014	24'642
Neuchâtel	NE	3'471	<b>10'625</b>	<b>17'739</b>	<b>25'626</b>	<b>34'432</b>
Stans	NW	2'273	6'418	11'100	16'352	22'292
Sarnen	OW	3'082	6'972	11'172	15'782	21'072
St. Gallen	SG	3'174	7'827	13'943	20'696	28'743
Schaffhausen	SH	3'062	7'244	12'507	18'763	26'243
Solothurn	SO	3'352	8'289	14'298	21'032	28'574
Schwyz	SZ	2'587	6'062	10'317	15'289	21'185
Frauenfeld	TG	2'242	6'686	12'193	18'207	24'899
Bellinzona	TI	1'340	5'231	11'292	18'861	26'946
Altdorf	UR	2'894	6'854	11'251	16'124	21'675
Lausanne	VD	3'774	10'311	16'449	23'560	32'128
Sion	VS	3'187	7'153	12'310	18'752	28'042
Zug	ZG	973	2'760	<b>5'402</b>	<b>8'738</b>	<b>13'191</b>
Zürich	ZH	2'383	6'182	10'953	16'744	23'634

1 Berücksichtigte Abzüge: Je nach Kanton Versicherungsprämien maximal, persönlicher Abzug, Haushaltsabzug, Rentnerabzug

**Fettdruck** = niedrigste und höchste Steuerbelastung

Die aktuellen Zahlen finden Sie online unter [www.vzch.com/steuern](http://www.vzch.com/steuern)

Quelle: TaxWare

## GRENZSTEUERSÄTZE IM VERGLEICH

Grenzsteuersätze 2018, gerechnet auf den letzten 1000 Franken des steuerbaren Einkommens (Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern).

		Steuerbares Einkommen 75'000 CHF		Steuerbares Einkommen 150'000 CHF	
		verheiratet	unverheiratet	verheiratet	unverheiratet
Aarau	AG	17,6%	25,8%	32,9%	31,9%
Appenzell	AI	16,2%	20,8%	27,9%	25,0%
Herisau	AR	21,5%	25,9%	33,7%	32,5%
Bern	BE	22,8%	28,9%	39,2%	38,1%
Liestal	BL	23,0%	31,9%	39,0%	40,1%
Basel	BS	25,3%	28,2%	35,3%	33,3%
Fribourg	FR	23,0%	32,6%	39,7%	<b>41,7%</b>
Genève	GE	<b>27,7%</b>	<b>33,3%</b>	40,3%	39,2%
Glarus	GL	18,2%	23,6%	30,6%	29,9%
Chur	GR	20,9%	25,9%	32,9%	32,1%
Delémont	JU	23,5%	30,3%	36,7%	38,6%
Luzern	LU	18,5%	23,2%	32,0%	29,1%
Neuchâtel	NE	26,8%	33,0%	41,3%	41,4%
Stans	NW	17,4%	21,3%	28,6%	27,9%
Sarnen	OW	15,8%	<b>18,7%</b>	<b>25,8%</b>	23,8%
St. Gallen	SG	23,7%	29,8%	36,8%	35,4%
Schaffhausen	SH	19,0%	28,4%	35,1%	35,5%
Solothurn	SO	23,3%	28,4%	35,5%	35,6%
Schwyz	SZ	16,3%	21,2%	28,2%	26,2%
Frauenfeld	TG	21,4%	24,4%	31,4%	30,7%
Bellinzona	TI	22,9%	28,7%	38,3%	36,7%
Altdorf	UR	16,9%	19,8%	26,8%	24,8%
Lausanne	VD	20,8%	31,6%	33,3%	41,4%
Sion	VS	19,2%	30,9%	<b>41,6%</b>	39,6%
Zug	ZG	<b>10,7%</b>	<b>22,0%</b>	29,1%	<b>22,2%</b>
Zürich	ZH	18,6%	25,7%	32,7%	35,3%

**Fettdruck** = niedrigste und höchste Steuerbelastung  
Die aktuellen Zahlen finden Sie online unter [www.vzch.com/steuern](http://www.vzch.com/steuern)

Quelle: TaxWare

## EINZAHLUNGEN IN DIE SÄULE 3A UND PENSIONSASSE

Für angehende Pensionierte steuerlich besonders attraktiv sind Einzahlungen in die Säule 3a und Einkäufe in die Pensionskasse. Den einbezahlten Betrag darf man vom steuerbaren Einkommen abziehen. Die Steuerersparnis ist dann am grössten, wenn das Einkommen am höchsten ist. Das ist oft in den Jahren vor der Pensionierung der Fall. Einzahlungen lohnen sich zudem umso mehr, je weniger lang das Geld in der Pensionskasse beziehungsweise Säule 3a bleibt.

### Rendite eines Einkaufs in die Pensionskasse

Die Rendite eines Einkaufs hängt auch davon ab, wie man den Einkaufsbetrag später wieder bezieht. Für den alleinstehenden 55-Jährigen im Beispiel in der Tabelle auf der nächsten Seite lohnt sich der Einkauf viel weniger, wenn er sein Guthaben als Rente bezieht statt als Kapital. Den Einkaufsbetrag erhält er erst im Laufe der Jahre in Form einer höheren Rente zurückbezahlt. Die Rendite hängt deshalb stark davon ab, wie alt der Rentenbezüger wird. Verheiratete müssen auch die Hinterbliebenenrente miteinberechnen, die ihr überlebender Partner bekommt. Sie entspricht in der Regel 60 Prozent der Altersrente.

Im Zusammenhang mit einem Einkauf sollte man die folgenden Punkte beachten:

- Wer sich über mehrere Jahre gestaffelt einkauft, spart aufgrund der Progression bei den Einkommenssteuern in der Regel mehr Steuern, als wenn er den ganzen Betrag auf einmal einzahlt.
- Wenn man das Pensionskassenguthaben oder einen Teil davon bei der Pensionierung in Kapitalform beziehen möchte, muss man sich spätestens drei Jahre vorher einkaufen. Sonst sind die Steuern nachzuzahlen, die man dank dem Einkauf gespart hat. Diese Einschränkung gilt nicht für Einkäufe, die eine Vorsorgegücke auffüllen, die durch eine Scheidung entstanden ist. Ein Einkauf ist bei manchen Pensionskassen generell nur bis drei Jahre vor der Pensionierung möglich, auch wenn man das ganze Guthaben als Rente beziehen möchte. Wer über das ordentliche Rentenalter hinaus erwerbstätig bleibt, kann bei einigen Kassen weiterhin Einkäufe tätigen.

## SO BERECHNET SICH DIE RENDITE EINES EINKAUFES

Beispiel: 55-jähriger Mann, alleinstehend, versicherter Lohn 70'000 Franken, jährliche Sparbeiträge auf versichertem Lohn 18%, Verzinsung des Altersguthabens 1,5% pro Jahr

	ohne Einkauf	mit Einkauf
Altersguthaben im Alter von 55 Jahren	400'000 CHF	400'000 CHF
Einkaufsbetrag	–	100'000 CHF
Steuerersparnis durch Einkauf <sup>1</sup>	–	–35'000 CHF
Effektiv eingesetztes Kapital (nach Steuern)	–	65'000 CHF
Altersguthaben im Alter von 65 Jahren	599'100 CHF	715'100 CHF
<b>Rendite bei einem Kapitalbezug:</b>		
Einmalige Auszahlungssteuer <sup>2</sup>	–53'900 CHF	–64'400 CHF
Nettoauszahlung nach Steuern	545'200 CHF	650'700 CHF
<b>Zusatzvermögen dank Einkauf</b>		<b>105'500 CHF</b>
<b>Rendite pro Jahr<sup>3</sup></b>		<b>5,0%</b>
<b>Rendite bei einem Rentenbezug:</b>		
Rente pro Jahr <sup>4</sup>	35'900 CHF	41'700 CHF
Steuern auf Rente <sup>5</sup>	–8'975 CHF	–10'425 CHF
Nettorente pro Jahr	26'925 CHF	31'275 CHF
<b>Zusätzliche Rente dank Einkauf</b>		<b>4'350 CHF</b>
<b>Rendite pro Jahr<sup>3,6</sup></b>		<b>1,5%</b>

Annahmen:

- 1 Grenzsteuersatz 35%
- 2 Auszahlungssteuersatz 9%
- 3 Rendite bezogen auf das effektiv eingesetzte Kapital
- 4 Umwandlungssatz für das bisherige Guthaben 6%, 5% für Zusatzverkauf
- 5 Grenzsteuersatz 25%
- 6 Der Versicherte erhält 20 Jahre lang eine Altersrente

- Ein Vorbezug von Pensionskassengeld für die Finanzierung von Wohneigentum muss vollständig zurückbezahlt sein, bevor freiwillige Einkäufe wieder möglich sind. Ausgenommen sind Einkäufe aufgrund einer Scheidung. Freiwillige Einkäufe sind auch dann trotz Vorbezug möglich, wenn eine Rückzahlung des Vorbezugs nicht mehr möglich ist. Bei einigen Pensionskassen kann man Vorbezüge nur bis drei Jahre vor der Pensionierung zurückzahlen.
- Wenn sich die Pensionskasse in einer Unterdeckung befindet, ist ein Einkauf eher nicht zu empfehlen. In so einem Fall verliert man möglicherweise einen Teil des einbezahlten Geldes, falls der

Arbeitgeber restrukturiert, Konkurs geht, einen erheblichen Teil der Belegschaft entlässt oder die Pensionskasse wechselt.

- Die meisten Versicherten gehen davon aus, dass die freiwillig einbezahlten Beträge nach ihrem Tod dem Ehe- oder Lebenspartner gehören. Viele Pensionskassen berechnen ihre Leistungen bei Invalidität und Tod aber nach dem Leistungsprimat. Bei diesen Kassen erhöhen freiwillige Einkäufe die Rente für die Hinterbliebenen nicht, weil die Rente einem fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes entspricht. Das gesamte Guthaben inklusive allen Einkaufsbeträgen wird den Hinterbliebenen nur ausbezahlt, wenn keine Renten fällig sind oder wenn das Altersguthaben den Finanzierungsbedarf für die Renten übersteigt.

Es kann sich lohnen, 3a-Guthaben zum Beispiel mit 60 zu beziehen und den ausbezahlten Betrag in die Pensionskasse einzuzahlen. Die Steuerersparnis, die man mit einem Einkauf erzielt, ist normalerweise grösser als die Kapitalauszahlungssteuer, die beim Bezug des 3a-Guthabens fällig wird. Den Betrag sollte man frühestens ein Jahr nach dem Bezug des 3a-Guthabens in die Pensionskasse einzahlen. Die Steuerbehörde könnte das Vorgehen sonst als unzulässige Steueroptimierung einstufen. Das gilt auch, wenn man mit mehreren 3a-Konten so verfährt.

#### TIPP

Es kann sich lohnen, 3a-Guthaben früher zu beziehen und den Betrag später in die Pensionskasse einzuzahlen.

**Einzahlungslimiten** Man darf nicht beliebig viel in die Pensionskasse und Säule 3a einzahlen. Versicherte dürfen sich einkaufen, bis sie die vollen Leistungen der Pensionskasse erworben haben. Die meisten Pensionskassen führen den maximalen Einkaufsbetrag im Vorsorgeausweis auf, den sie ihren Versicherten jedes Jahr schicken. Wenn das nicht der Fall ist, kann man sich bei seiner Pensionskasse nach dem persönlichen Einkaufspotenzial erkundigen.

#### Beitragszahlungen in die Säule 3a

In die Säule 3a dürfen Angestellte, die in einer Pensionskasse versichert sind, höchstens 6826 Franken pro Jahr einzahlen. Für Angestellte und Selbstständige ohne Pensionskasse liegt die Obergrenze bei 20 Prozent des Nettoeinkommens und maximal 34'128 Franken. Wer über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus erwerbstätig bleibt, darf weiterhin in die Säule 3a einzahlen – Männer längstens bis Alter 70, Frauen bis Alter 69. Das

**TIPP**

Zahlen Sie den 3a-Beitrag für das Jahr, in dem Sie in Pension gehen, vor dem Datum Ihrer Pensionierung ein. In einigen Kantonen können Sie den Betrag sonst nicht vom steuerbaren Einkommen abziehen.

---

lohnt sich aber nicht für alle erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner: In einigen Kantonen ist der allgemeine Versicherungsabzug in der Steuererklärung höher, wenn keine Beiträge mehr an die Altersvorsorge geleistet werden. Erwerbstätige, die nach der Pensionierung nicht mehr in eine Pensionskasse einzahlen und ihre Altersleistungen nicht aufschieben können, dürfen in einigen Kantonen im Jahr der Pensionierung doppelt in die Säule 3a einzahlen: Den «kleinen» Maximalbetrag für Erwerbstätige von 6826 Franken für die Monate bis zur Pensionierung, und 20 Prozent des Nettoeinkommens für die restlichen Monate des Jahres. Den «kleinen» Betrag sollte man im Jahr der Pensionierung spätestens einen Tag vor dem Geburtstag bzw. vor dem Tag einzahlen, an dem die Pensionskassenleistungen fällig werden. Alle Einzahlungen im Jahr der Pensionierung zusammen dürfen die Höchstgrenze von 34'128 Franken nicht übersteigen.